

gel geht allerdings dahin, daß in jedem Berichte sowohl die Ansicht der Mehrheit als die abweichende Meinung der übrigen Mitglieder enthalten sein soll. Soviel ist dem Abg. Rewitzer zuzugeben. Am Schlusse des §. 112 der Landtagsordnung steht aber auch ausdrücklich, daß es keinem Mitgliede des Ausschusses verwehrt ist, selbst dasjenige zu entwerfen, was es als seine individuelle Meinung eingerückt oder als Beilage hinzugefügt wissen will. Nun, eine solche Beilage ist, meine ich, ein Sondergutachten, das man dem Dissidenten nicht abschneiden kann.

Abg. Rewitzer: Es mag das ganz richtig sein, was der Herr Präsident auf meine Bemerkung geantwortet hat, allein der Abgeordnete Wieland ist heute nicht als Vorleser einer Beilage des Berichtes aufgetreten, sondern als Separatberichtersteller, und hat sich als solcher ausdrücklich angekündigt. Ich verstehe recht wohl, daß § 112 gestattet, daß eine abweichende Meinung als Beilage dem Berichte hinzugefügt werden kann, aber dann ist es eben eine Beilage des Berichtes und kein Separatbericht.

Präsident Cuno: Nach meiner Ueberzeugung ist eben ein Unterschied zwischen einem Separatvotum und einer durch § 112 der Geschäftsordnung nachgelassenen Beilage nicht im Geringsten vorhanden; möglich übrigens, daß die Ansichten darüber verschieden sind.

Abg. Wieland: Zu meiner Rechtfertigung muß ich noch hinzufügen, daß, als der Bericht der Majorität vorgelesen wurde, ich auch gleichzeitig in dem Ausschusse den meinigen vorgetragen habe, er ist gleichzeitig mundirt worden und gleichzeitig zur Registrande gekommen. Ich habe den Haberkorn'schen Antrag auch unterstützt und pflichte ihm vollständig bei; ich bin aber auch um deswillen und nach den Andeutungen des Präsidenten in der Nothwendigkeit, gegenwärtig auf die Angriffe zu schweigen, welche der Abgeordnete Wigard materiell meinem Separatvotum entgegengestellt hat; indeß es wird sich wohl eine andere Zeit finden, meine entgegengesetzten Ansichten ihm kund zu geben.

Präsident Cuno: Nun, meine Herren, sind wir wohl in der Lage, gegenwärtig über den Antrag des Vicepräsidenten Haberkorn abstimmen zu können; sollte derselbe abgeworfen werden, so würde dann die Discussion fortzusetzen sein. Vicepräsident Haberkorn hat vorgeschlagen: den von dem Abgeordneten Wigard auf Wegfall der §§ 137 mit bis 140 der Armenordnung gestellten Antrag zu weiterer Berichterstattung an den Ausschuss zurückzuverweisen und inzwischen die Berathung des Ausschussberichtes zu sistiren. Pflichten Sie diesem Antrage bei? — Gegen eine Stimme (Abgeordneten Voigt) Ja.

Präsident Cuno: Es ist nunmehr mit der weiteren Berathung und Beschlußfassung zur Zeit Anstand zu nehmen.

Meine Herren, wir werden morgen keine Sitzung haben, da jedenfalls der Kammer daran gelegen sein muß, für ein so umfangreiches Werk, wie der Bericht des außerordentlichen Ausschusses über das Berggesetz ist, wenigstens einige Zeit zur Prüfung und Vorbereitung zu haben. Wir werden erst übermorgen Sitzung haben, sie beginnt um 10 Uhr, und stelle ich auf die Tagesordnung: 1) den Bericht des vierten Ausschusses über die Petition des Hausbesizers Schlögel zu Hermsdorf; 2) den Bericht des vierten Ausschusses über die Petition Zünzers zu Falkenberg um Entschädigung für den Verlust eines von dem Staate erkauften Jagdrecht; 3) den Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Pfarrers Thieme zu Weissenborn wegen Steuerbedrückung; 4) eventuell, ich sage eventuell, weil der Bericht noch nicht gedruckt ist und sich die Kammer zu entschließen haben wird, ob sie sofort auf die Berathung eingehen will, den Bericht des vierten Ausschusses über mehrere die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffende Petitionen. Vom Donnerstage an werden wir dann den Bericht des Bergausschusses in Angriff nehmen. Die heutige Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung fünf Minuten vor 1 Uhr.